

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Herr Schnitker

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

11.09.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn
Vorstellung der Sanierungsplanung**

Sachdarstellung:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Verwaltung beauftragt, für die Sanierung des Lehrschwimmbekens Liesborn ein Sanierungskonzept zu erstellen. Grundlage der Entscheidung war eine gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen von Juli 2014.

Die Sanierungsplanung erfolgt auf Grundlage des Gutachtens. Die Verwaltung hat, entsprechend der HOAI getrennt nach den Teilbereichen 'Bauliche Anlagen' (Kostengruppe 300) und 'Technische Gebäudeausrüstung/TGA' (Kostengruppe 400), das Architekturbüro Döring aus Sendenhorst sowie das Energiebüro Schaumburg aus Marienheide beauftragt. Beide Büros haben bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Sanierung von Schwimmbädern.

Beide Fachplaner haben für ihren Teilbereich entsprechende Entwürfe erarbeitet und in enger Abstimmung mit der Verwaltung zu einem gemeinsamen Sanierungskonzept zusammengefügt. Die gutachterliche Stellungnahme deckt sich im Wesentlichen mit den Sanierungsvorschlägen der Fachplaner, jedoch ergeben sich in drei Punkten Ergänzungen. Zum einen wurde im Gutachten auftragsgemäß nur der Bereich des Schwimmbades betrachtet. Im Laufe der Planung stellte sich heraus, dass die Trinkwasserinstallation nicht in Nutzungsbereiche getrennt ist und in einem Installationsstrang sowohl Schwimmbad als auch Turnhalle versorgt. Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind Teilsanierungen problematisch, somit ist das gesamte Leitungsnetz mit allen erforderlichen Anschlüssen und Zapfstellen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies bedeutet, dass auch in den Sanitärräumen des Turnhallenbereiches Sanierungsarbeiten erforderlich werden.

Zum anderen wurde bei näherer Betrachtung der Außenfassade deutlich, dass die Substanz der nichttragenden äußeren Mauerschale durch die fortwährende Feuchtebelastung aus dem Schwimmbad stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde als augenscheinlich anzunehmen war.

Deshalb wurde die Planung um die Sanierung der Außenfassade (zunächst nur der Schwimmbadbereich) erweitert.

Des Weiteren geht das Gutachten davon aus, dass die Heizungsanlage zunächst nicht zwingend erneuert werden muss. Da die Anlage aus dem Jahr 1992 bereits jetzt -vor der Sanierung- erheblich überdimensioniert ist, und ein Austausch des Kessels ohnehin in absehbarer Zeit ansteht, wurde auch die Heiztechnik, in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk, mit in die Planung einbezogen.

Nach Ermittlung des erforderlichen Sanierungsumfangs wurden die Einzelmaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in Bauabschnitte gegliedert. Die Umsetzung der Teilabschnitte ist für die Jahre 2018 – 2021 vorgesehen. Die einzelnen Sanierungsschritte werden in der Sitzung durch die Fachplaner vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beschließt, die in der Sitzung vorgestellte und beratene Sanierungsplanung umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe einzuplanen.

Wadersloh, den 24.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister